

Unsere Akademie- Schulungsangebote: Erdbaumaschinen- und Kranführerschulung

Jetzt
anmelden!

Beste Voraussetzungen für praxisnahe Weiterbildung. Wir haben seit über acht Jahrzehnten Kompetenzen aufgebaut, von denen Sie nun profitieren können. Unsere Kurt König Akademie kümmert sich um die Fort- und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter.

Mehr auf www.kurt-koenig.de/akademie





Schulung zum Erdbaumaschinenführer

Mit unserer Erdbaumaschinenschulung, entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Regel 100-500), bieten wir Ihnen eine Schulung zum Erdbaumaschinenführer in unserer **Niederlassung in Einbeck** oder in Ihrem Unternehmen (ab 8 Personen) an. Diese Schulung erfüllt die Pflicht der jährlichen Unterweisung für Erdbaumaschinenführer mit Nachweis. Seit 2015 ist es Pflicht (DGUV V1 §4), Erdbaumaschinenführer mit einem gültigen Erdbaumaschinenschein einmal jährlich zu unterweisen.

Schulungsinhalte und Ablauf:

Sie werden in dieser Schulung lernen, wie Sie Unfälle durch vorausschauendes und umsichtiges Arbeiten und Handeln vermeiden können. Gerne können wir einzelne Teile der Schulungsinhalte individuell an Sie anpassen.

Zielgruppe:

Mitarbeiter, die in der Praxis bereits mit Baumaschinen in Kontakt sind.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche und geistige Eignung
- Es ist von dem Mitarbeiter zu erwarten, dass die auf ihn übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt werden.

249,-

Pro Teilnehmer zzgl. USt.

Ablauf:

Schulungsdauer: 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Fachtheorie ½ Tag:

- Rechtliche Grundlagen (DGUV Regel 100-500)
- Betriebssicherheit der Baumaschinen
- Gefahrenanalyse
- Anforderungen und Pflichten des Maschinenführers
- Fahrbetrieb im öffentlichen Straßenverkehr
- Arbeiten mit Erdbaumaschinen
- Anschlagmittel und Hebezeug
- Abschließende theoretische Wissensprobe

Praxis ½ Tag:

- Einweisung Erdbaumaschine (z.B. Bagger, Radlader)
- Praktische Übungen an der Erdbaumaschine
- Pflege und Wartungsarbeiten
- Abschließende praktische Maschinenbedienung

Hinweis:

Um die Schulung durchzuführen, ist Ihre Sicherheitsbekleidung notwendig! Für die Aushändigung des Fahrscheins nach bestandener Theorie- und Praxisprüfung ist die Vorlage eines **Lichtbildausweises** notwendig.

Termine:

17.03.2021, 15.09.2021 (Einbeck) und auf Anfrage



Kranführerschulung für Turmdrehkrane (Untendreher)

Die DGUV Vorschrift 52 Krane §29 (früher 8GV06) schreibt zur Bedienung eines Turmdrehkranes vor, dass der Kranführer eine entsprechende Ausbildung/Unterweisung haben muss.

Zur Unterweisung gehören außer einer theoretischen Wissensvermittlung die Gelegenheit zum Erwerb einer ausreichenden Fahrpraxis sowie der Fähigkeit, Mängel zu erkennen, die die Arbeitssicherheit gefährden.

Turmdrehkranführer gelten als unterwiesen, wenn sie nach der DGUV Vorschrift 52 geschult worden sind und die Prüfung in Theorie und Praxis erfolgreich abgeschlossen haben sowie einen Nachweis darüber vorlegen können.

Schulungsinhalte und Ablauf:

Zielgruppe: Mitarbeiter, die in der Praxis bereits mit Kranen in Kontakt sind und die Unterweisung von Seiten des Unternehmens benötigen. Natürlich gehen wir auch gerne auf Ihre individuellen Schulungsinhalte ein.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- körperliche und geistige Eignung
- Es ist von dem Mitarbeiter zu erwarten, dass die auf ihn übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt werden.

275,-

Pro Teilnehmer zzgl. USt.



Ihre Ansprechpartnerin für Beratung oder Buchung ist Andrea Koch

Mail: schulungen@kurt-koenig.de
Tel. +49 (0)5561 7901 - 707

Kurt König Baumaschinen GmbH
Grimsehlstraße 25
37574 Einbeck
www.kurt-koenig.de

Ablauf:

Schulungsdauer: 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Fachtheorie ½ Tag:

- Rechtliche Grundlagen
- Krantypen
- Kranbelastung
- Lasttransport
- Arbeiten mit Kranen
- Anschlagmittel von Lasten
- Aufgabe des Anschlägers
- Abschließende Prüfung in der Theorie

Praxis ½ Tag:

- Einweisung am Kran
- Praktische Übungen am Kran
- Pflege und Wartungsarbeiten
- Inspektion Rundgang
- Abschließende Prüfung in der Praxis

Hinweis:

Um die Schulung durchzuführen, ist Ihre Sicherheitsbekleidung notwendig! Für die Aushändigung des Fahrscheins nach bestandener Theorie- und Praxisprüfung ist die Vorlage eines **Lichtbildausweises** notwendig.

Termine:

Auf Anfrage